AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



Im Überblick



- Stadt bietet Onlineservice zur Bereitstellung von Urkunden an Seite 15 Neues Kinderbuch von
- Verena Schiffner Seite 15
- **Neue Wasserpreise** Seite 17 der MIDEWA
- Orange Zeichen gegen Gewalt auch in Köthen Seite 18
- Vorlesetag an Köthener Schulen und Kitas Seite 19
- Weihnachtsmarkt am Kugelbrunnen lockte viel Publikum an Seite 20
- Kita "Pinocchio" bekam Baumsetzlinge Seite 22
- Fotoausstellung "SchlossGestalten" im Dürerbundhaus Seite 28
- Touristinformation wurde wiedereröffnet Seite 29
- Neue Sonderausstellung im Köthener Schloss Seite 29

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397 E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag 9 - 12 Uhr

Dienstag 9 - 12 und 14 - 18 Uhr Donnerstag 9 - 12 und 14 - 17 Uhr

Freitag geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Finwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen. Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet:

www.koethen-anhalt.de

Alle BesucherInnen der Verwaltungsgebäude sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, und Merzien nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52. Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag9 - 15 UhrDienstag, Donnerstag und Freitag10 - 18 UhrMittwochgeschlossen

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Stadtarchiv

Schlossplatz, Steinernes Haus, Tel.: 03496 425238

Ab sofort Besuch nach vorheriger Terminvergabe möglich. Terminvergabe unter 03496 425238 oder via E-Mail unter m.knof@koethen-stadt.de.

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Das Stadtarchiv bleibt vom 21. bis 30. Dezember 2022 geschlossen

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats. Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Öffnungszeiten:

März bis September 09.00 - 18.00 Uhr Oktober bis Februar 09.00 - 16.00 Uhr

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr

In den Ferien:

Mo. bis Fr.: 12.00 – 20.00 Uhr Sa.: 13.00 – 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

oder 03496 425-119

 $\hbox{E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de}\\$

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsopfer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 (ersatzweise: 0176 41871612)

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

erneut neigt sich ein ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Wir begehen in wenigen Tagen das Weihnachtsfest und wie jedes Jahr bietet die vorweihnachtliche Zeit den einen oder anderen Moment der Besinnung, auch, um Rückschau zu halten.

Das Jahr 2022 hat so manchen erinnerungsträchtigen Moment für uns alle bereitgehalten. So mussten wir im Februar mit ansehen, wie mitten in Europa ein Krieg entfacht wurde, wobei wir alle gehofft hatten, Leid, Trauer, Verlust und Vertreibung in diesem Ausmaß niemals mehr erleben zu müssen. Die Gier nach Macht und Territorium hat viele tausende in der Ukraine lebende Menschen dazu gezwungen, die eigene Existenz für eine Flucht und ein neues Leben in Ungewissheit aufzugeben, geliebte Menschen zurückzulassen und um das Leben von Freunden und Verwandten zu bangen. In Deutschland angekommen wartete indes eine gewaltige Welle der Hilfsbereitschaft. So auch hier in unserer wunderschönen Bachstadt, Viele Bürgerinnen und Bürger haben den zur Flucht gezwungenen Menschen Ihre Türen geöffnet, ihnen ein neues Zuhause auf unbestimmte Zeit und einen sicheren Ort der Zuflucht gegeben. Unabhängig der eigenen Lebenssituation haben zahlreiche Köthenerinnen und Köthener Herz bewiesen und mit Sach- und Geldspenden dafür gesorgt, dass Menschen in größter Not geholfen werden konnte. Dafür möchte ich meinen tiefsten Dank aussprechen.

In diesem Winter sehen wir uns zudem alle mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Die steigenden Kosten für Strom und Gas, die uns alle zu radikalem Haushalten zwingen und so manchem von uns den Schlaf kosten.

Doch neben all den besorgniserregenden Momenten, die das Jahr 2022 mit sich



brachte, gab es auch mindestens genauso viele schöne Momente, hier in unserer Bachstadt. Ich erinnere mich zum Beispiel an das erste "Bänkefest". Über 20 Bänke, jede einzelne durch das Engagement von Personen oder Vereinen mit ihrem ganz eigenen Charme versehen, machten das Bänkefest für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Gäste und Touristen zu einem Höhepunkt im Jahreskalender. Auch ich war mit einer Bank vertreten und erzählte vielen, die vorbeikamen, über meine Arbeit.

Wenn man an die schönen Momente denkt, so kommt man auch an den Köthener Bachfesttagen nicht vorbei. Alle zwei Jahre ehren namhafte Künstlerinnen und Künstler eine klassische Musiklegende über mehrere Tage in Form einzigartiger Darbietungen in zahlreichen Facetten. Auch in diesem Jahr haben die Bachfesttage wieder alle Erwartungen übertroffen und Köthen (Anhalt) auf der Karte der Bachgedenkstätten einmal mehr strahlen lassen.

Gestrahlt, nicht nur dank dutzender Kerzen, hat auch das Köthener Vereinefest mit anschließendem gemeinschaftlichen Singen auf dem Marktplatz. Die mit viel Hingabe und Einsatz organisierten Aktivitäten des 3. Oktober haben gezeigt, dass es trotz aller Widrigkeiten ein "Gemeinsam" gibt, untermalt von bekannten Melodien und angestimmt durch Köthener Musiker sowie Chöre.

Mir ist es ganz wichtig zu betonen, dass solche schönen Momente nicht möglich gewesen wären, ohne, dass scheinbar grenzenlose Engagement der zahllosen Ehrenamtlichen und Vereine, die Jahr für Jahr immer wieder dafür sorgen, dass unsere schöne Bachstadt im Klang der Musik, im Erfolg des Sports oder in Form kulturell bedeutsamer Ereignisse glänzen kann. Ihnen und euch bin ich sehr dankbar dafür, dass Ihr und Euer selbstlose Engagement im Leben vieler Menschen unbezahlbar schöne Erinnerungen hinterlässt.

In diesem Sinne freue ich mich auf die kommenden Weihnachtstage und auf das neue Jahr, das uns noch viele weitere im positiven Sinne erinnerungsträchtige Momente bringen möge, die wir gemeinsam kreieren.

Ich wünsche Ihnen allen nun besinnliche Festtage, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2023.

Bend Rounde

Oberbürgermeister Stadt Köthen (Anhalt)

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich. Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Der Oberbürgermeister

Redaktion: Dorothee Rahn, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

•	Bekanntmachung der Wahlleiterin anlässlich der Bürgermeisterwahl am 19.03.2022	Seite	4
•	Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67		
	"Wohngebiet Hallesche Straße" der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	5
•	Wahlhelferinnen und -helfer zur Bürgermeisterwahl gesucht	Seite	5
•	Öffentliche Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes		
	Nr. 44 "Am Ring" der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	7
•	Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	7
•	Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	9
•	Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für die Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	9
•	Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung vom 24.11.2022 zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung		
	der Stadt Köthen (Anhalt) vom 28.10.2016	Seite	10
•	Öffentliche Bekanntmachung zur Satzung vom 24.11.2022 zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung		
	von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.2017	Seite	10
•	Öffentliche Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes		
	"Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite	10
•	Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark"		
	für das Wirtschaftsjahr 2023	Seite	14
•	Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite	14
•	Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte –		
	Januar/Februar 2023	Seite	14

AMTLICHER TEIL _____

Bekanntmachung der Wahlleiterin anlässlich der Bürgermeisterwahl am 19.03.2022

Gemäß § 4 (2), (4) der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBI. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.09.2018 (GVBI. LSA S. 314) habe ich folgende Personen als Beisitzer und Stellvertreter für den Wahlausschuss anlässlich der o. g. Wahl berufen, die ich hiermit bekannt mache:

Beisitzer/in Stellvertreter/in Müller, Werner Huß, Olaf Gahler, Thomas Winzer, Daniela Rolle, Sylke Schlendorn, Birgit Krökel, Nicole Vogel, Diana Schmidt, Katja Schwarz, Daniel Göpke, Carl

Kohl, Markus

Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlungen des Wahlausschusses werden gemäß § 5 (3) in Verbindung mit § 80 (3) KWO LSA im Eingangsbereich des Sitzungsgebäudes - Rathaus, Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) öffentlich bekanntgegeben. Die Sitzungen sind öffentlich.

Voraussichtlicher Sitzungskalender des Wahlausschusses:

Dienstag, 21.02.2023, 18:00 Uhr, Raum 34 (Rathaus)

- Entscheidung über Zulassung der Bewerber

Dienstag, 21.03.2023, 18:00 Uhr, Raum 34 (Rathaus)

- Feststellung des Wahlergebnisses

bei eventueller Stichwahl

Dienstag, 04.04.2023, 18:00 Uhr, Raum 34 (Rathaus)

- Feststellung des Wahlergebnisses

Jürgen Richter

stellvertretender Wahlleiter

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Wohngebiet Hallesche Straße" der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 22.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 der Stadt Köthen (Anhalt) i. d. F. vom 20.09.2022 mit örtlicher Bauvorschrift und dazugehöriger Begründung ohne Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13a (2) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 67 mit örtlicher Bauvorschrift und dazugehöriger Begründung ohne Umweltbericht wird vom

vom 09.01.2023 bis 10.02.2023

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/2 Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt), öffentlich ausgelegt:

Montag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und

14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425434 oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de dort eingesehen werden.

Da die Änderung im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innen-entwicklung durchgeführt wird, wird gemäß § 13a (2) BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a und einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, abgesehen.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung. html

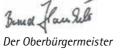
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Stelle oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), den 07.12.2022





Wahlhelferinnen und -helfer zur Bürgermeisterwahl gesucht

Bei der Durchführung der Bürgermeisterwahl am 19. März 2023, sowie einer eventuellen Stichwahl am 02.04.2023 werden wieder in den Wahllokalen Wahlhelfer*innen benötigt. Wenn Sie Demokratie live erleben und unterstützen wollen, sind Sie herzlich eingeladen, sich als ehrenamtliche/r Wahlhelfer*in bei uns zu melden.

Beisitzer*in eines Wahlvorstandes kann jede wahlberechtigte Person werden. Sie sollten gewissenhaft und zuverlässig sein und ihren Wohnsitz in Köthen (Anhalt) haben. Wahlbewerber*innen und Vertrauenspersonen können nicht als Wahlhelfer eingesetzt werden. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Sie werden im Wahllokal von erfahrenen Mitgliedern des Wahlvorstandes eingewiesen. Die zuständigen städtischen Mitarbeiter*innen stehen jederzeit telefonisch als Ansprechpartner zur Verfügung.

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

- Prüfung der Wahlberechtigung
- * Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- * Ausgabe der Stimmzettel
- * Beaufsichtigung der Wahlkabinen und -urnen
- * Auszählung der Stimmzettel ab 18 Uhr.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind am Wahltag in zwei Schichten eingeteilt.

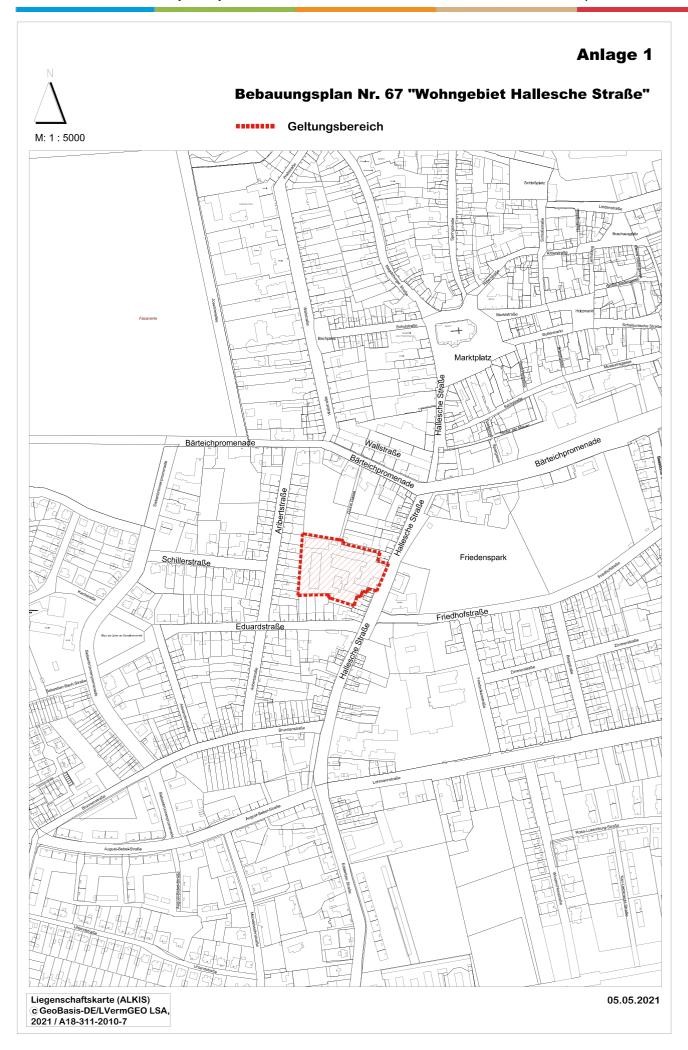
Zur Stimmenauszählung ab 18 Uhr ist der gesamte Wahlvorstand anwesend.

Wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und Interesse an einem Einsatz als ehrenamtliche/n Wahlhelfer*in haben, können Sie sich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten an die Stadt Köthen (Anhalt)

Wahlbüro Marktstr. 1 - 3

06366 Köthen (Anhalt) wenden.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der 03496 425205 oder per E-Mail unter a.koch@koethen-stadt.de



über die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Ring" der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 08.11.2022 in öffentlicher Sitzung den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Ring" der Stadt Köthen (Anhalt) mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 16.10.2022 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a (3) BauGB erneut auszulegen und die Betroffenen zu den geänderten Festsetzungen zu beteiligen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Am Ring" der Stadt Köthen (Anhalt) wird mit Begründung und Umweltbericht vom

vom 06.01.2023 bis 23.01.2023

Freitag

während folgender Dienstzeiten in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, 1. Etage, über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt), öffentlich ausgelegt:

Montag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und

14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Sollte aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie die Stadtverwaltung Köthen einschließlich der Abteilung Stadtentwicklung noch geschlossen sein, können die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 03496 425439 oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de dort eingesehen werden.

Bestandteil der öffentlichen Auslegung sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden:

- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 07.10.2020

 Regionale Planungsgemeinschaft A-B-W vom 15.09.2020

- Amt für Landwirtschaft, Flurerneuerung und Forsten vom 23.09.2020

- Landesverwaltungsamt Sach-

sen-Anhalt vom 08.09./23.09./06.10.2020

mit thematischen Bezug auf Naturschutz / Eingriff und Kompensation / Immissionsschutz/ Altlasten / Abfallrecht)

Die geänderten Festsetzungen beziehen sich auf die Teilung der überbaubaren Grundstücksfläche und der damit verbundenen Änderung der maximalen Gebäudehöhe. Die Gebäudehöhe wird im westlichen Bereich des Bebauungsplanes auf ein maximales Maß von 6,50m reduziert. Die direkt betroffenen Nachbarn, welche im Verfahren hierzu Stellungnahmen abgegeben haben werden schriftlich von der erneuten Auslegung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von 2 Wochen gebeten.

Alle Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung können im Internetauftritt der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Link angesehen werden:

http://www.koethen-anhalt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung. html

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei o. g. Stelle oder per E-Mail: stadtentwicklung@koethen-stadt.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), den 07.12.2022



Bernd Hauschild Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetztes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung können Abgaben (Gebühren) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn Abgabenberechungsgrundlagen und der Abgabenbetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt), die am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 12/2015 vom 23. Dezember 2015 veröffentlicht. Für diejenigen Steuerschuldner, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAGLSA die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1–3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden. Hinweis

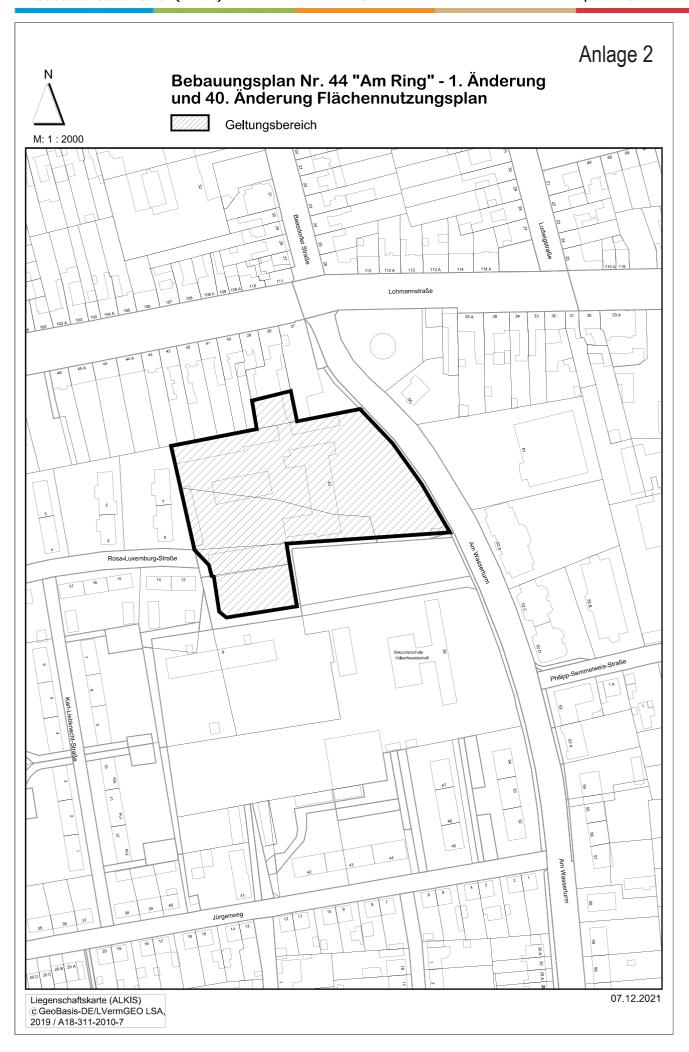
Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 25.11.2022

Bound Hausel

Bernd Hauschild Oberbürgermeister





der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in der zur Zeit geltenden Fassung können Abgaben (Gebühren) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn Abgabenberechnungsgrundlagen und der Abgabenbetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Köthen (Anhalt), die am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 11/2017 vom 24. November 2017, wurde zuletzt durch die 1. Änderungssatzung, welche am 01. Januar 2021 in Kraft trat, geändert. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) vom 27. November 2020 veröffentlicht.

Für diejenigen Gebührenschuldner, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAG-LSA die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den in den zuletzt erteilten Straßenreinigungsgebührenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Beträgt der Jahresbetrag der Straßenreinigungsgebühr maximal 15,00 € so wird diese am 15. August 2023 fällig. Liegt der Jahresbetrag der Straßenreinigungsgebühr zwischen 15,01 € und 30,00 € so wird je die Hälfte am 15. Februar und 15. August 2023 fällig. Für Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit des § 10 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Straßenreinigungsgebühr in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Gebührenfestsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Straßenreinigungsgebührenbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

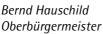
Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1–3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 25.11.2022

Bened Haw Suls





Öffentliche Bekanntmachung

der Festsetzung der Grundsteuer A und Grundsteuer B für die Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 die Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2022 und folgende Kalenderjahre beschlossen. Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Köthen (Anhalt) vom 8. Dezember 2021 ist im Amtsblatt Nr. 12/2021 vom 21. Dezember 2021 veröffentlicht.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2022 sind bei der Grundsteuer A und B keine Änderungen eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, da sich die Bemessungsgrundlage (Messbeträge) der Grundstücke seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. 1 S. 965) in der zur Zeit gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Beträgt der Jahresbetrag der Grundsteuer maximal 15,00 € so wird dieser am 15. August 2023 fällig. Liegt der Jahresbetrag der Grundsteuer zwischen 15,01 € und 30,00 € so wird je die Hälfte am 15. Februar und 15. August 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2023 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer A bzw. der Grundsteuer B kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 25.11.2022

Bened Han Sels

Bernd Hauschild Oberbürgermeister



zur Satzung vom 24.11.2022 zur 1. Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 28.10.2016

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBI. LSA S. 130), in Verbindung mit § 6a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBI. I S. 310, 919 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBI. I S. 3108) und § 1 der Verordnung über Parkgebühren (ParkG VO) vom 04.08.1992 (GVBI. LSA S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2001 (GVBI. LSA S. 540),hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 22.11.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

Die Parkgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt) vom 28.10.2016 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

Folgender neuer Absatz (4) wird eingefügt:

(4) Soweit einzelne Parkgebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist die Umsatzsteuer in der Gebühr enthalten und wird gemäß der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes ausgewiesen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.11.2022







Öffentliche Bekanntmachung

zur Satzung vom 24.11.2022 zur 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.2017

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 7. Juni 2022 (GVBI. LSA S. 130), in Verbindung mit den §§ 1, 4, 5 und 13a Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBI. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 22.11.2022 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Köthen (Anhalt) vom 02.11.2017 wird wie folgt geändert: 1.)

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Sätze 1 und 2 bilden den neuen Absatz (1).
- b) Folgender neuer Absatz (2) wird eingefügt:

(2) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührensätze ist die gesetzliche Umsatzsteuer bereits inkludiert. Die Umsatzsteuer wird in den betreffenden Gebührenbescheiden jedoch gesondert ausgewiesen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Köthen (Anhalt), den 24.11.2022





Bernd Hauschild Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 mit Beschluss-Nr.22/StR/23/012 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Kommunalen Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" zum 31.12.2021 wie folgt beschlossen: Der vom Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Frau Dipl. Ök. Sylvia Hoffmann, Steuerberaterin und Wirtschaftsprüferin, Büro Dernehl, Lamprecht & Partner aus Dessau-Roßlau, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2021	EURO
1.1	Bilanzsumme	5.159.890,61
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.810.640,75
	- das Umlagevermögen	1.326.075,36
	- Rechnungsabgrenzungsposten	23.174.50
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.654.519,91
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur	
	Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.179.628,63
	- die Rückstellungen	253.001,00
	- die Verbindlichkeiten	57.914,25
	- Rechnungsabgrenzungsposten	14.826,82
1.2	Jahresgewinn	
1.2.1	Summe der Erträge	3.608.054,30
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.427.913,92
		180.140,38
2.1	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	646.597,77

- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage
- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage 180.140,38
- Einstellung in die zweckgebundenenRücklagen0,00
- Entlastung der Betriebsleiterin

Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Wiedergabe des Bestätigungsvermerks "Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des "Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des "Städtisches Pflegeheims Am Lutzepark" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrecht-lichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung

des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Lanes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidung von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

 fungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Dessau-Roßlau, 13. Juni 2022"

"Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich als verantwortliche Wirtschaftsprüferin folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann Wirtschaftsprüferin"

3. Feststellungsvermerk

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.09.2022 der Stadt Köthen (Anhalt) lautet wie folgt:

"Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" der Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Ök. Sylvia Hoffmann der DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB Steuerberater und Wirtschaftsprüfer vor.

Auf der Grundlage dieses Prüfberichtes wird festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Eigenbetriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass."

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 07.02.2023 bis einschließlich 18.02.2023 im Eigenbetrieb "Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark", Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den 29. November 2022

Bund Han Sele

Bernd Hauschild Oberbürgermeister



des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes "Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark" für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 22.11.2022 den Wirtschaftsplan 2023 beschlossen (Beschluss-Nr.22/StR/23/011).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

1.	<u>im Erfolgsplan</u>	
	in Erträgen auf	3.573.376 €
	in Aufwendungen auf	3.566.608 €
	Jahresüberschuss	6.768 €
2.	im Vermögensplan	
	in Einnahmen auf	45.502 €

- 2.1 Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt.
- 2.2 Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
- 3. Kassenkredite werden nicht veranschlagt.
- 4. Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt.

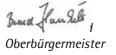
Bekanntmachung

in Ausgaben auf

festgesetzt.

- 1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim "Am Lutzepark", Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 07.02.2023 bis einschließlich 18.02.2023 während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 29. November 2022





Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 30. Sitzung am 17.11.2022 durch.

Im <u>nichtöffentlichen Teil</u> wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 22/BSU/30/001 Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten und Verkehrswegearbeiten für das Jahr 2023

Der Stadtrat führte seine 23. Sitzung am 22.11.2022 durch. Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

 Beschluss-Nr. 22/StR/23/014 Sanierung der straßenseitigen Böschungsmauer am Bärteich in Köthen (Anhalt)

Der Hauptausschuss führte seine 23. Sitzung am 29.11.2022 durch

Im <u>nichtöffentlichen Teil</u> wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss-Nr. 22/HA/23/001 Vergabe Rahmenvertrag Büromaterial und Kopierpapier
- Beschluss-Nr. 22/HA/23/002 Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- Beschluss-Nr. 22/HA/23/003 Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit

Alle Beschlüsse des öffentlichen Teiles können auf www.koethen-anhalt.de inhaltlich nachgelesen werden.

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte – Januar/Februar 2023

Januar 2023

45.502 €

23.01. Ortschaftsrat Dohndorf

24.01. Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur

25.01. Ortschaftsrat Arensdorf

26.01. Sozial- und Kulturauschuss

26.01. Ortschaftsrat Baasdorf

Februar 2023

02.02. Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss

06.02. Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde

07.02. Ortschaftsrat Merzien

08.02. Ortschaftsrat Wülknitz

14.02. Hauptausschuss

21.02. Rechnungsprüfungsausschuss

28.02. Stadtrat

- Sitzung des Stadtrates: 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Marktstraße 1 – 3
- Sitzung des Hauptausschusses, Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses, Rechnungsprüfungsausschusses, Sozial- und Kulturausschusses, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur: 18.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal, Marktstraße 1 3
- Sitzungen der Ortschaftsräte: Dorfgemeinschaftshäuser der jeweiligen Ortschaften

Die Tagesordnung und eventuelle Änderungen von Zeit und Ort der Sitzung entnehmen Sie dem Rats- und Bürgerinformationssystem auf der städtischen Internetseite unter

https://www.koethen-anhalt.de/de/stadtrat.html oder für die Ortschaftsräte den Aushängen in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft!

Bedingt durch die aktuelle Pandemie-Lage behält es sich die Stadt Köthen (Anhalt) vor, Sitzungen kurzfristige abzusagen.

NICHTAMTLICHER TEIL _____

Stadtverwaltung bietet Onlineservice zur Bereitstellung von Urkunden an

Die Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) weist darauf hin, dass es seit Anfang Dezember nun möglich ist, Urkunden über Geburten, Eheschließungen und Lebenspartnerschaften, Sterbefälle sowie beglaubigte Auszüge aus den Personenstandsregistern ganz bequem online und ohne das Aufsuchen des Standesamtes zu beantragen.

Das neue Urkundenportal auf der städtischen Webseite erlaubt es, Geburtennachweise der letzten 110 Jahre zu beantragen, Ehe- und Lebenspartner-

schaftsurkunden der letzten 80 Jahre sowie Sterbeurkunden der letzten 30 Jahre per Klick zu erhalten. Die Erteilung einer Auskunft aus dem Register ist ebenfalls durch einen Antrag über das Urkundenportal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) möglich.

Für die Bereitstellung der gewünschten Urkunde über das Onlineportal ist eine Verifizierung der beantragenden Person mittels eines gültigen Ausweisdokuments erforderlich (via "elD"-Verfahren oder durch Hochladen eines Scans). Der

Bezahlvorgang erfolgt anschließend ebenfalls innerhalb des kurzen Beantragungsprozesses und umfasst Bezahlmöglichkeiten in Form von Visa, MasterCard und giropay. Das Urkundenportal der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) steht den Bürgerinnen und Bürgern ab sofort unter dem folgenden Link zur Verfügung:

www.koethen-anhalt.de/de/ urkunden.html

Auf dieser Seite sind alle wichtigen Informationen für die Beantragung auch nochmals aufgeführt.

Bonni und ihre tierischen Freunde ermitteln wieder



Wer Verena Schiffner und ihrer Yorkshire-Terrier-Hündin Bonni schon einmal im richtigen Leben begegnet ist, wird schnell merken, was für ein gutes Team die beiden sind. Da liegt es natürlich nahe, auch gemeinsame Projekte zu starten. Im Fall der "Mein Buchladen"- Inhaberin liegt wohl auch nichts näher, als der kleinen Vierbeinerin nicht nur eine, sondern augenblicklich zwei Geschichten zu widmen, in der die Yorkshire-Dame eine Hauptrolle übernimmt. "In den Büchern "Das Abenteuer im Köthener Schloss" und "Spuk in der Fürstengruft" vermischen wir Wahrheit und Fiktion", erklärt Schiffner und ergänzt: "Es geht um Bonni, die gerne als Polizeihündin Verbrechen aufklären würde. Leider ist sie zu klein dafür. Das hält sie aber nicht davon ab, in Köthen spannende Abenteuer zu erleben. Dabei kommt sie an alle für Köthen wichtigen Orte, wie eben die Fürstengruft oder das Schloss." Wichtig ist der Kinderbuchautorin in erster Linie Kinder zum Lesen und Erleben der Geschichte zu animieren. "Die im Buch erwähnten Orte entsprechen der Wirklichkeit. Sie existieren und es ist mir dabei wichtig, dass die Geschichten rund um Bonni und ihre Freunde reale Fakten beinhalten, beispielsweise wie hoch die beschriebenen Gebäude sind oder wer dort residiert hat. So lernen die Kinder spielerisch ihre Heimat kennen."

Um die Erzählungen schließlich noch anschaulicher zu gestalten, veranstaltet die passionierte Buchhändlerin auch Laternenumzüge, die die kleinen Leserinnen und Leser an die Orte des Geschehens führen. Immer mit dabei: Protagonistin und tierische Ermittlerin Bonni. "Lustigerweise ist Bonni bei den Rundgängen gar nicht so der Mittelpunkt.

Da sind es dann die Laternen, die die Kinder halten oder die Orte, die bereits im Buch beschrieben sind und die die Kinder jetzt hautnah erkunden können. Immer

spannend ist für die Kinder der Entenbrutplatz auf dem Schlossgelände, wo dann alle gespannt schauen, ob sich wohl in der Nacht der Entennachwuchs zeigen wird." Auch zum Vorlesen in die Schulen geht Verena Schiffner immer wieder gern. "Inzwischen ist es eine Veranstaltung pro Woche zu der ich gehe und das wird auch nach wie vor gut angenommen." Immer dabei, Hündin Bonni und ein Exemplar des gelesenen Buches. Verena Schiffner ist es wichtig, dass Kinder so früh wie möglich ans Lesen herangeführt werden. "Wenn ich an den Schulen bin und lese, dann bekommt jede Schule ein Exemplar des Buches für die Bibliothek geschenkt. Ich möchte nicht, dass ein Kind verzichten muss, nur weil die finanziellen Mittel dafür gerade nicht zur Verfügung stehen." Und auch einen kleinen Ausblick gibt die begeisterte Buchautorin: Es wird eine Fortsetzung geben. Bonni ist noch nicht fertig damit, die spannenden Seiten Köthens zu entdecken.

Für die kleinen und großen Fans der Köthener Kinder-Krimis stehen also noch viele weitere aufregende Ereignisse bevor.

Richtigstellung

In der August-Ausgabe des Amtsblattes (Erscheinungsdatum 26.08.2022) wurden im Fraktionsbeitrag der Fraktion SPD/Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/ Wählerliste Sport durch den Autoren Sascha Ziesemeier Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns der Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH (KKM), Christine Friedrich,

geäußert. Konkret ging es um Hinweise "in den sozialen Netzwerken und in persönlichen Gesprächen" bezüglich Unregelmäßigkeiten bei Auftragsvergaben. Die durch die Fraktion monierten Vergabeverfahren wurden nunmehr durch den Fachbereich Rechtsangelegenheiten der Stadt Köthen (Anhalt) eingehend geprüft, wobei kein Fehlverhalten seitens

der KKM oder Frau Friedrich persönlich festgestellt wurde.

Bound Hausel

Bernd Hauschild Aufsichtsratsvorsitzender Köthen Kultur und Marketing GmbH



Stellenausschreibung

Zur Unterstützung des Projektbüros Schlossbund sucht die Köthe-

ner BachGesellschaft mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31.12.2023,

eine/n Projektassistenz in Teilzeit (m/w/d).

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die ein ausgeprägtes Kommunikations- und Organisationstalent mitbringt und sich ebenso durch eine sorgfältige, selbstständige und strukturierte Arbeitsweise wie Teamfähigkeit auszeichnet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 20 Stunden/Woche, eine Einstellung

auf Werkstudenten-Basis ist möglich.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter

www.schlossbund.de.

Fristende für Bewerbungen ist der 22. Januar 2023.



www.schlossbund.de

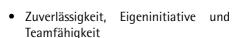
Stadt Köthen (Anhalt)

Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Sachbuchhaltung (m/w/d)

Bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine befristete Stelle im Rahmen einer Elternzeitvertretung als

Sachbearbeiter/in Sachbuchhaltung (m/w/d)

zu besetzen.



Freude am Umgang mit Zahlenmaterial

Was wir Ihnen bieten:

- befristete Vollzeitbeschäftigung mit einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 39 Stunden/Woche, Teilzeitarbeit möglich
- Familienfreundlichkeit durch flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Vergütung der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) vorbehaltlich der persönlichen Voraussetzungen

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Seyffert, Leiterin der Stadtkasse unter Telefon 03496 425218 bzw. unter s.seyffert@koethen-stadt.de oder

Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425351 bzw. k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **31.12.2022** an die:

Stadt Köthen (Anhalt) Personalabteilung Marktstraße 1-3 06366 Köthen (Anhalt)

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format** als **eine Datei** an

personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die Stelle beinhaltet im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Erstellung und Durchführung von Tagesabschlüssen sowie die Freigabe von Abbuchungs- und Zahlläufen
- Erstellung von Statistiken
- Verwaltung des Verwahrgelasses
- Verwaltung von Verwahr- und Vorschusskonten
- Prüfung und Freigabe von Kassenanordnungen und Veranlassung von Korrekturbuchungen

Als persönliche Voraussetzungen seitens der Bewerber/innen werden erwartet:

- eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. abgeschlossener A I – bzw. B I – Lehrgang) oder eine vergleichbare Berufsausbildung im kaufmännischen Bereich mit dem Schwerpunkt Finanzwesen
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)

Förderung für Städtepartnerschaftliche Aktivitäten 2023

Die Stadt Köthen (Anhalt) bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, Partnerstädte kennen und verstehen zu lernen. Zu diesem Zweck fördert die Bachstadt Aktivitäten mit unseren Partnerstädten Siemianowice Slaskie (Polen), Wattrelos (Frankreich) und ihren befreundeten Städten Langenfeld und Lüneburg. Unterstützt werden können Köthener Institutionen, Organisationen und Vereine nur, wenn die beantragte Aktivität den partnerschaftlichen Beziehungen der Kommunen dient oder zum Jugend-, Kultur-, Schul- und Sportaustausch beiträgt. Privatbegegnungen, touristische Reisen oder Studienreisen werden nicht gefördert. Ziel soll der re-

gelmäßige Austausch sein. Die Antragstellung erfolgt auf Grundlage der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen, diese ist auf der Seite koethen-anhalt.de/ de/ ortsrecht.html einzusehen. Wir bitten alle Vereine, Verbände und Institutionen, dem Ratsbüro der Stadt Köthen (Anhalt) bis zum 23. Dezember 2022 mitzuteilen, welche Vorstellungen, Wünsche und Interessen hinsichtlich partnerschaftlicher Aktivitäten bestehen, damit eine langfristige, verbindliche Planung und Organisation vorgenommen werden kann. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Anträge können schriftlich mit den

entsprechenden Formularen (Anlage 1 der Allgemeine Bewilligungsbedingungen für Zuwendungen der Stadt Köthen (Anhalt)) bei der

Stadt Köthen (Anhalt)
Ratsbüro, Marktstraße 1 - 3
06366 Köthen (Anhalt) oder
per E-Mail an s.hempel@koethen-stadt.de
eingereicht werden.

Neben der finanziellen Förderung steht die Stadt Köthen (Anhalt) mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Ansprechpartnerin Frau Hempel erreichen sie unter s.hempel@koethen-stadt.de oder telefonisch unter 03496 425243.

Bekanntmachung neuer Wasserpreise

Mit der Zahlung der ab 1. Januar 2023 geltenden Konzessionsabgabe gelten im Versorgungsgebiet der MIDEWA in der Stadt Köthen (Anhalt) (Ortschaften Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Dohndorf, Elsdorf, Löbnitz an der Linde, Merzien, Hohsdorf, Zehringen, Porst, Großwülknitz, Kleinwülknitz) folgende Wasserpreise:

Auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750 ff.) geben wir den mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gültigen Grund- und Mengenpreis für Trinkwasser im vorgenannten Versorgungsgebiet der MIDEWA bekannt. Diesen Preisen wird die derzeit gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von 7 % hinzugerechnet.

Mengenpreis für private und gewerbliche Kunden:

	netto in €	USt. in €	brutto in €
Mengenpreis/m ³	1,66	0,12	1,78

Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig die Bereitstellungskosten von der Gewinnungsanlage bis zur Hauptabsperrvorrichtung.

Berechnungsmaßstab ist der Nenndurchfluss ($\mathbf{Q}_{_{\mathrm{n}}}$ bzw. $\mathbf{Q}_{_{\mathrm{3}}}$) des Wasserzählers.

Q _n m³/h	Q ₃ m ³ /h	€/Monat	USt.	€/Monat
		netto	in €	brutto
bis 2,5	bis 4	14,70	1,03	15,73
über 2,5	über 4 bis 10	37,42	2,98	40,04
bis 6				
über 6 bis	über 10 bis	116,96	8,19	125,15
10	16			
über 10 bis	über 16 bis	258,98	18,13	277,11
15	25			
über 15 bis	über 25 bis	543,03	38,01	581,04
40	63			
über 40 bis	über 63 bis	855,49	59,88	915,37
60	100			
über 60	über 100	1.281,57	89,71	1.371,28

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH www.midewa.de

Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt)

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können:

Winkelmann, Andreas: Das Letzte, was du hörst Hamburg : Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2022



Sarah liebt den Podcast "Hörgefühlt". Die Stimme des Erzählers Marc Maria Hagen ist wie ein seidiges Kissen – seine Worte sind Trost für die Seele.

Aber niemand kennt ihn. Er tritt nicht in den sozi-

alen Medien auf und es gibt keine Fotos. Eine tote Frau wird gefunden, die scheinbar Selbstmord begangen hat. Das Merkwürdige: Während sie starb, hat sie den Podcast "Hörgefühlt" gehört. Ihre Hände sind blutig, dabei hat sie gar keine blutenden Wunden.

Die Journalistin Roya Mayer ermittelt schon länger heimlich gegen Hagen. Sie ist der Meinung, dass dieser etwas zu verbergen hat und dessen Podcast den Menschen mehr schadet als hilft.

Für die Mordermittlungen ist jedoch offiziell die Kommissarin Carola Barreis zuständig. Sie hat schlechte Erfahrungen mit Journalisten gemacht und traut Roya nicht so recht über den Weg. Sie merkt, dass diese ihr etwas verheimlicht.

Ein Thriller mit gelungenem Spannungsaufbau und überraschenden Wendungen. Löffelbein, Christian: Malvina Moorwood

– Der Schrecken von Loch Ness



Malvina Moorwoods drittes Detektivabenteuer – eine gelungene Mischung aus Spannung, Grusel und Witz! – Es ist so weit: Cousine Aleen McMumble zieht mit ihrer Familie in Moorwood

Castle ein. Allerdings entpuppen sich die McMumbles schnell als ausgesprochen hinterhältig und ziemlich gefährlich. Haben sie etwa einen Plan ausgeheckt, um sich das Schloss unter den Nagel zu rei-Ben? Würden sie dabei über Leichen gehen? Malvina glaubt: "Ja!" - und als der Alte Lord sich mit einer geheimnisvollen Botschaft aus dem Jenseits meldet, steht für Malvina fest: Sie muss mal wieder das Schloss retten! Damit beginnt ein Abenteuer, das alles in den Schatten stellt, was Malvina und Tom bislang erlebt haben. Denn diesmal verfolgen die beiden Detektive eine Spur, die sie bis nach Schottland zum Loch Ness führt. Und dort stoßen sie auf etwas Ungeheuerliches ...

Ein Kinderbuch ab 9 Jahren.

Konsolenspiel für Nintendo Switch: Pokemon Karmesin und Purpur Frankfurt: Nintendo, 2022



In der Stadtbibliothek stehen nun die beiden neusten Ableger der Pokemon Reihe zur Ausleihe bereit

Pokemon Karmesin und Purpur spielen in der Paldea Region, in der man insgesamt 400 Pokemonar-

ten finden kann, davon 100 neue oder regionsspezifische. Wie bei den Vorgängern, gibt es auch hier neue Spielelemente. Zu einem die Terakristallisierung. Dabei erhalten die Pokemon einen Statusbonus, ein Kristalllook und einen Terra-Typ der betroffene Attacken verstärkt. Zudem ist es das erste Pokemon Spiel mit kompletter Open World. In dieser kann man seine Pokemon frei herumlaufen und gegen andere Pokemon kämpfen lassen, ohne selbst etwas zu tun.

Natürlich gibt es auch Unterschiede zwischen den Editionen. Jede hat wieder ihr eigenes legendäres Pokemon und einige Pokemon gibt es nur in einer Edition. Zum ersten Mal gibt es auch editionsspezifische Professoren die einen durch das Spiel begleiten. Wieder ein gelungenes Spiel der Reihe und ein Muss für alle Fans.

Ein bundesweites Zeichen gegen Gewalt an Frauen



Bereits zum achten Mal ruft das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" unter dem Motto "Schweigen brechen!" zum Mitmachen auf. Jede dritte Frau, so die Zahlen des Hilfetelefons und Initiator der Aktion, hat im Leben schon einmal körperliche Gewalt erfahren.

Jede vierte Frau lebt in einer Partnerschaft, in der sie sexuelle oder körperliche Gewalt erfährt und 42 % der in Deutschland lebenden Frauen sind Opfer psychischer Gewalt, so die Erhebungen. Seit 2015 soll der Aktionstag "Gewalt gegen Frauen" auf dieses gesellschaftliche Problem aufmerksam machen und die Bevölkerung sensibilisieren.

Auch das Kooperationsprojekt der Volkssolidarität Köthen e. V., der Gleichstellung Köthen (Anhalt), des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) sowie die Partnerschaft für Demokratie Köthen (Anhalt) haben sich an der bundesweiten Aktion beteiligt.

Zehn Schaufensterpuppen, in helloranger Garderobe, zieren bis in den Dezember hinein zahlreiche öffentliche Plätze. Ausgestattet mit Informationsmaterial und einem Becherchen Marmelade mit einem ganz speziellen Hilfsangebot sollen dabei helfen, gewalterfahrenden Frauen eine schnelle Ausstiegsmöglichkeit aus dem Teufelskreis zu bieten, wie Organisatorin Tina Rose erzählt. "Gewalt hat so viele Gesichter. Daher werden orange gekleidete Schaufensterpuppen verschiedener Formen und Herkunft ihre Geschichte "erzählen". Von Behinderung, bis Kindesmutter,

von pflegende Angehörige bis gewalterfahren durch eine toxische Partnerschaft."

Der Marmelade wird dabei eine ganz besondere Bedeutung beigemessen, wie die
Organisatorin weiter erläutert: "Marmelade ist etwas Unverfängliches und irgendwie hat jeder Marmelade im Kühlschrank.
Unsere Marmelade ist aber besonders. Ein
kleiner QR-Code auf der Rückseite führt
die Leute zu unserer Internetseite, auf der
sie neben nützlichen Informationen auch
Anlaufstellen und Hilfsangebote in mehreren Sprachen finden können, ohne dabei
großes Aufsehen zu erregen."

Unter

https://www.demokratie-in-koethen.de/ Anlaufstellen/ erfahren Sie ab sofort alles über die Geschichten, die die diversen Puppen an vielen Orten Köthens zu "erzählen" haben und es gibt hilfreiche Tipps und Anlaufstellen in der Region, die dabei helfen sollen, das Motto "Schweigen brechen!" lebendig zu machen.

Informationen zur Wohngeldreform 2023

Bürger*innen mit geringem Einkommen können einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten vom Staat erhalten: das Wohngeld. Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Mit dem Erlass des neuen Wohngeld-Plus-Gesetzes sollen folgende Änderungen ab voraussichtlich 01.01.2023 eingeführt werden:

- Bemessungsgrundlage des WG ist die Bruttokaltmiete
- Anhebung des allgemeinen Leistungsniveaus
- Heizkosten sollen in Form eines Zuschlages zur zu berücksichtigenden Miete geleistet werden

- Klimakomponente, entweder in Form eines Zuschlages oder als Belastung innerhalb der WG-Berechnung
- durchschnittliche Wohnkostenbelastung soll 40 % des Einkommens nicht übersteigen

Ob Sie einen Anspruch auf Unterstützungsleistung nach dem Wohngeldgesetz haben, können Sie ganz bequem von zu Hause aus durch die Nutzung eines Wohngeldrechners prüfen. Einen Wohngeldrechner und weitergehende Informationen finden Sie zum Beispiel hier:

https://www.wohngeld.org/wohngeld rechner/#Wohngeldreform_2023_-_ Wohngeld_soll_sich_verdoppeln Alle aktuellen Formulare finden Sie hier: https://www.koethen-anhalt.de/de/buergerservice.html?egov_waswoerledigen%5Bkind%5D=formulare.

(Rubrik "Rathaus", dann Unterpunkt "Bürgerservice")

Alternativ können Sie sich unter folgendem Link informieren, ob Sie einen Anspruch auf das geplante Bürgergeld haben

https://www.buerger-geld.org/rechner/

Bei Fragen kontaktieren Sie unsere Wohngeldsachbearbeiterinnen unter per Mail unter wohngeld@koethen-stadt.de.



Die nächste Ausgabe erscheint am: Freitag, dem 27. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Freitag, der 13. Januar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen: **Mittwoch, der 18. Januar 2023, 9.00 Uhr**

In zehn Köthener Schulen und Kindertagesstätten wurde vorgelesen



Insgesamt 750.000 Schülerinnen, Schüler und Eltern beteiligten sich deutschlandweit am 18. bundesweiten Vorlesetag. Auch für Kita-Kinder und Schüler bis zur Klassenstufe fünf gab es in Köthen zahlreiche spannende Geschichten zu erleben, vorgelesen von mehr als 20 lesebegeisterten Schülern und Erwachsenen aus vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Seit zehn Jahren ist es Brigitte Erdmenger, der es, nicht nur als Vorstand der neuen Fruchtbringenden Gesellschaft in Köthen, am Herzen liegt, dass Kinder regelmäßig vorgelesen bekommen. Sie dankt auch den zahlreichen freiwilligen Leserinnen und Lesern der Stadt Köthen (Anhalt), auf die sie jedes Jahr aufs Neue zählen kann, wenn es um den Vortrag einer spannenden Geschichte geht

Auch ein paar neue Gesichter komplettieren jedes Jahr die Reihe der aktiven Vorleser "Ich hatte mehrere Bücher dabei und habe die Schülerinnen und Schüler abstimmen lassen, welche Geschichten sie in der Vorlesezeit hören möchten", berichtet Martina Gapp-Demnitz, die außerhalb der Vorlesezeit in der Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Köthen

(Anhalt) beschäftigt ist. 14 Kinder der Kastanienschule in Köthen hatten die Gelegenheit aus Büchern wie "Die Wilden Kerle", "Schule der magischen Tiere" oder "Yakari" zu wählen. "Ich war total überrascht, dass die Kinder sich mehrheitlich für das einzige Buch entschieden haben, das nicht verfilmt wurde", ergänzt Gappbemnitz.

Es wurde das Buch "Bitte nicht öffnen – Feurig", das die kleinen Zuhörer der Klasse 3a der Kastanienschule auf eine spannende Tour rund um einen kleinen Plüschdrachen nahm, der im Verlauf der Geschichte bald lebendig werden sollte.

Der bundesweite Vorlesetag ist eine Initiative der Stiftung Lesen und dient seit dem Jahr 2004 der Leseförderung bei Kindern jeden Alters.

Der Kugelbrunnen in weihnachtlichem Glanz

Am zweiten Adventswochenwende wurde das Gelände rund um den Kugelbrunnen in der Schalaunischen Straße in Köthen (Anhalt) in weihnachtliches Licht getaucht. Und neben liebevoll dekorierten Weihnachtshütten, mit zahlreichen Leckereien für das leibliche Wohl, gab es in diesem Jahr sogar einen kleinen Rummel auf dem Holzmarkt.

Auch Oberbürgermeister Bernd Hauschild gerät beim Besuch der örtlichen Weihnachtsmärkte regelrecht ins Schwärmen: "Weihnachtsmärkte finde ich prima. Die Atmosphäre von Weihnachten wird auf solchen Veranstaltungen lebendig und ich finde es eine tolle Einstimmung auf die anstehenden weihnachtlichen Festlichkeiten. Ich liebe es mit Freunden und meiner Familie die schöne Musik, den Duft

und das Ambiente eines liebevoll gestalteten Weihnachtsmarktes zu genießen, mit einer schönen Tasse heißem Apfelsaft in der Hand, mit einem Schuss Calvados drin", erzählt das Stadtoberhaupt mit einem verschmitzten Lächeln.

Und an Musik und Unterhaltung sollte es am Kugelbrunnen natürlich an allen drei Tagen nicht mangeln. Neben der Schülerband der Freien Schule Anhalt, sorgten die Rockin Robins, Zweiteiler, die Rotkehlchen Anhalt und Köthener Blech für die richtige Adventsstimmung. Es gaben sich auch der Köthener Verein Rondo la Culturo und der Werdershausener Karnevalsverein zu Unterhaltungszwecken die Klinke in die Hand. Auch die Kinder der Angelika Hartmann-Schule hatten, genau wie der Chor des Ludwigsgymnasiums, ein

kleines Programm im Gepäck. Und Jazzfans kamen mit dem Auftritt der Jazzband rund um Musikschulleiter Andreas Hardelt voll auf ihre Kosten.

Es wurde also ein rundum gelungenes zweites Wochenende im Advent.





Weihnachten ist "rot und gold"



Alle Jahre wieder - beleben zahlreiche Tannenbäume den Innenstadttrubel von Köthen (Anhalt). In diesem Jahr sind es drei weihnachtliche Bäume, die das Weihnachtsgefühl der Bürgerinnen und Bürger erwecken sollen.

Jeweils eine Blaufichte wird sowohl den Holzmarkt, als auch das Schlossgelände verzieren. Am Halleschen Turm sorgt eine festlich geschmückte Nordmann-Tanne für weihnachtliche Stimmung.

Auf dem Marktplatz hat eine etwa 12 Meter hohe Colorado-Tanne bis nach dem Jahreswechsel Einzug gehalten und der Dekoration des Paradebaumes wird seit einigen Jahren eine besondere Bedeutung beigemessen, wie Nicole Bachmann von der Werbegemeinschaft Köthen erläutert: "Ich bin vor mehreren Jahren im Köthener Stadtfeld spazieren gewesen

und mein Weg führte mich zum Weihnachtsbaum auf dem Markt und ich fand die damalige Deko so gar nicht weihnachtlich. Also habe ich überlegt, dass Baumbehang irgendwie Köthen widerspiegeln sollte. Im darauffolgenden Jahr habe ich an alle interessierten Unternehmerinnen und Unternehmer Art "Set", bestehend aus einer echten roten Christbaumkugel und einer kleinen Werbetafel verkauft. Die Aktion kam so

gut an, dass wir sie, jetzt übrigens auch mit goldenen Kugeln und Werbeplatten, in die Folgejahre übernehmen konnten. Über 80 rote und goldene Kugeln und deren passende Werbebotschaft zählen wir in diesem Jahr an der Tanne auf dem Marktplatz in Köthen (Anhalt)." Natürlich muss eine solche Aktion im Vorfeld sehr gut durchdacht sein, wie der begeisterte Weihnachtsfan weiter berichtet. "Bevor solch eine Aktion Fahrt aufnehmen kann sollte man wissen, welche Farben wohl das Weihnachtsfest hat und vielleicht sehe nur ich das so, aber Weihnachten ist ohne Zweifel rot und gold." Für den richtigen Lichterglanz durch die besinnliche Zeit sorgen 500 kleine, natürlich energiesparende, LED Lichter.

Eine weitere Aktion, die bereits im letzten Jahr, in Zusammenarbeit mit Christina Lahne, Inhaberin der Köthener Fleisch und Wurstwaren GmbH und dem künstlerischen Geschick Steffen Fischers ins Leben gerufen werden konnte, sind die "Tannis". 1,20 Meter hohe Span-Tannenbäume, die sowohl durch ortansässige Firmen, als auch durch private Haushalte wettbewerbsreif geschmückt und innerhalb der Köthener Innenstadt ausgestellt wurden. Die "Tannis" werden natürlich auch in diesem Jahr wieder an vielen Ecken Köthens zu finden sein.

Auch Oberbürgermeister Bernd Hauschild gibt zu, ein großer Anhänger weihnachtlicher Traditionen zu sein: "Weihnachten ist für mich immer die Zeit der Heimlichkeit und der Überraschung. Ich liebe es, meine Familie zu überraschen. Allerdings ist das nicht immer ganz einfach und es fällt manchmal schon etwas schwer. Aber bis Weihnachten ist es na noch ein paar Tage hin."

Und da Weihnachten bekanntlich jährlich wiederkehrt, sollte auch heute schon an morgen gedacht werden, wie Nicole Bachmann erläutert: "Zunächst möchte ich allen herzlich danken, die sich Jahr für Jahr so engagiert an unserer Baumschmuck-Aktion beteiligen und möchte schon jetzt darauf hinweisen, dass ich bereits "Kugel-Set"-Bestellungen für Weihnachten 2023 entgegennehme. Wer also eine eigene Christbaumkugel und eine weihnachtlich gestaltete Werbetafel am schönen künftigen Tannenbaum beisteuern möchte, den lade ich herzlich ein, sich unter der Telefonnummer 0177 8994305 bei mir zu melden. Ich freue mich schon auf Ihre Anfragen.

Die Weihnachtsbäume der Stadt Köthen (Anhalt) werden noch bis nach dem "Drei-Königs-Tag" am 6. Januar 2023 zu bestaunen sein

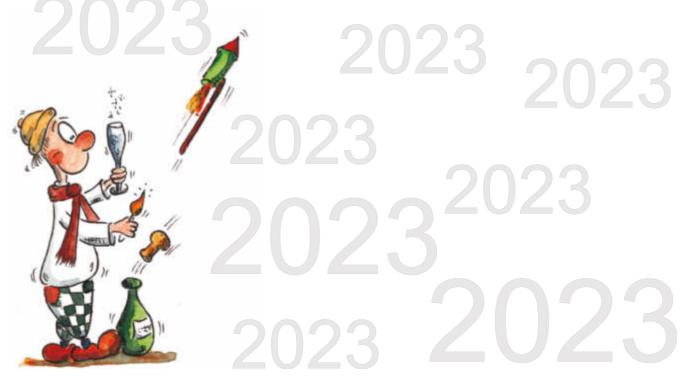
Der "Lebenswege"-Kalender 2023 ist da

"Lebenswege" ist der Titel vom neuen Kalender für 2023 von Thomas Blaszcyk, Heike Makk, Rosemarie Bahn, Nicola Hedemann und Horst Leischner. Die Bilder und Texte handeln von verschiedenen Lebensstationen der Akteure. Bilder aus der Heimatregion Anhalt sind enthalten und Heimat- und Studienorte wie Leipzig und Staßfurt werden gewürdigt. Der Kalender ist in der Stadtinformation im Schloss Köthen und bei Frau Verena Schiffner in "Mein Buchladen" zu erwerben. Die liebevoll gestalteten Seiten sind ein gutes Geschenk für die Advents- und Weihnachtszeit.





Tschüß, du schöne Weihnachtszeit - neues Jahr, wir sind bereit!



AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN _____

Kita "Pinocchio" bekam grünen Zuwachs

Im Rahmen der Aktion des "Einheitsbuddelns", die deutschlandweit bereits am 3. Oktober seine Umsetzung fand, bekam jetzt auch die Kindertagesstätte "Pinocchio" an der Rüsternbreite in Köthen (Anhalt) drei junge Baumsetzlinge. "Es fehlte der Kita einfach an Grün", erzählt Tina Rose, die als Projektkoordinatorin der Partnerschaft für Demokratie, zusammen mit dem Jugendforum Köthen und dem Studentenclub Köthen e. V. die Pflanzaktion organisierte. "Der Studentenclub hatte dann die Idee mit der relativ schnellen Begrünung. Jetzt schmücken ein Birnenbaum, ein Apfelbaum sowie eine junge Kastanie, bereitgestellt durch die Firma Garten- und Landschaftsbau Heilemann, das Gelände der Kindereinrichtung. Dabei war es uns besonders wichtig, dass die Bäume schnell wachsen und relativ schnelle Erträge bringen", so Rose weiter. Zudem symbolisiere solch eine Aktion auch die Verwurzelung der Studierenden

mit Köthen. Viele ehemalige Studenten seien in der Region geblieben und hätten in der neuen Heimat Wurzeln geschlagen – so wie nun auch die drei Bäume vor der Kita "Pinocchio".

Auch Oberbürgermeister Hauschild ist von der Pflanzaktion begeistert. "Dass unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch die

kleinsten Mitglieder unserer Einwohnerschaft bedenken finde ich einfach super. Und solch eine Pflanzaktion ist nicht nur sehr lehrreich für die Kleinen, es ist auch mit Nachhaltigkeit verbunden, wovon wir letztlich alle profitieren können. Schließ-



lich verschönern solche Aktionen unsere schöne Bachstadt zusätzlich."

Dann heißt es jetzt Daumen für beste Wetterbedingungen drücken, damit hoffentlich bald leckere Früchte und Kastanienmännchen den Kita-Alltag bereichern.

Weihnachtsbäume und Schokolade für die Kleinen

31 Weihnachtsbäume waren es und insgesamt 3.180 Kalender, die am 1. Dezember 2022 ihren Weg in die Kindereinrichtungen in Köthen (Anhalt) gefunden haben.

Ein internationaler Süßigkeitenvertrieb mit Sitz in Köthen (Anhalt) wollte den Kindern der Region eine ganz besondere Freude zum Beginn der Weihnachtszeit machen. Die Idee und deren Umsetzung waren dabei binnen weniger Sekunden geboren.

Und so wurden die 31 Bäume und die zahllosen mit Schokolade gefüllten Adventskalender, zusammen mit Landrat Andy Grabner und Köthens Oberbürgermeister Bernd Hauschild, pünktlich zum Öffnen des ersten Türchens an die lokalen Kindereinrichtungen verteilt.





AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN ___



CFC lädt zum Neujahrslauf ein

Wer mit dem guten Vorsatz im neuen Jahr etwas mehr für die Gesundheit zu tun möchte, sollte sich den Neujahrslauf des CFC Germania 03 vormerken. Wie im letzten Jahr erfolgt der Beginn um 11.00 Uhr an der Spiel- und Abenteuerwiese. Nach der überstandenen Silvesternacht sollte jeder Teilnehmer entsprechend seinen Möglichkeiten leicht und locker eine gewisse Strecke ins neue Jahr Laufen oder Walken.

Einladung zur Mitgliederversammlung der HG 85 Köthen

Hiermit lädt das Präsidium der HG 85 Köthen zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: 26.01.2023, 18.30 Uhr

Ort: Mehrzweckraum des Ludwigsgymnasiums Köthen

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Darstellung der sportlichen Situation des Vereins

TOP 3: Finanzbericht zum Wirtschaftsjahr 2020

TOP 4: Entlastung des Präsidiums für das Wirtschaftsjahr

2020

TOP 5: Veränderung der Beitragsordnung des Vereins

TOP 6: Anfragen/Verschiedenes

TOP 7: Verabschiedung

Anträge auf zusätzliche Tagesordnungspunkte sind bis zum 12.01.2023 schriftlich in der Geschäftsstelle der HG 85 Köthen einzureichen.

Präsidium der HG 85 Köthen

Ab 2023 ist an jedem 3. Donnerstag Ehrenamtssprechstunde der Malteser

Die Malteser engagieren sich seit 30 Jahren mit einem vielfältigen Angebot auch in Köthen. Die Arbeit des großen Hilfsdienstes ist untrennbar mit dem Ehrenamt verbunden – auch in der Region Köthen engagieren sich viele Männer und Frauen seit Jahren, um helfend und unterstützend für andere Menschen da zu sein. Bekannt sind die Malteser vor Ort unter anderem durch den ambulanten Pflegedienst, den Katstrophenschutz oder das Senioren-Café Malta. Für alle offenen Fragen rund um das Ehrenamt bei den Maltesern in Köthen gibt es die Ehrenamtssprechstunde, die ab dem Jahreswechsel an jedem dritten Donnerstag in Köthen angeboten wird. Übrigens: Willkommen sind auch neue Ideen, mit denen die ehrenamtliche Arbeit in und um Köthen bereichert werden kann. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Kriesch, info@malteser-koethen.de, Telefon 03496 7004722.

Der Ort: Malteser Dienststelle Köthen, Lohmannstraße 29a

An jedem dritten Donnerstag im Monat:

Donnerstag, 19. Jan. 23

Donnerstag, 16. Feb. 23

Donnerstag, 16. März 23 ... usw, jeweils 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weihnachtsgrüße des Tierparks Köthen



"Der Friede der Welt beginnt in den Herzen der Menschen." © Karl Jaspers

Liebe Tierfreundinnen, liebe Tierfreunde, liebe Unterstützer:innen des Tierparks Köthen, das Jahr 2022 geht und 2023 macht sich bereit uns zu empfangen.

Auch dieses Jahr war nicht ohne: Corona, Ukraine-Krieg, persönliche Veränderungen, gestiegene Preise in allen Bereichen. Was uns und jeden einzelnen im neuen Jahr erwartet, wissen wir nicht. Wir machen uns Gedanken darüber, wie das alles gestemmt werden sollen und kann.

Sollen wir froh sein, dieses Jahr zu beenden oder müssen wir Angst vor der Zukunft haben? Auch das wissen wir nicht.

Wir wünschen uns und euch/Ihnen: Besinnung auf das Wesentliche, Zeit, um Ruhe und Kraft zu tanken, gemütliche Stunden im Kreis eurer Lieben, Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden! Frohe Weihnachten & ein glückliches gesundes 2023 wünscht allen aus nah und fern

Euer Tierpark Köthen

Wir haben für Sie zur Winterzeit geöffnet: Montag bis Freitag: 10 - 16 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag: 09 - 16 Uhr 24.12. und 31.12.2022: 09 - 12 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Sie erreichen uns: Telefon: 03496 552664
• info@tierpark-koethen.de

Ich persönlich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, mich bei meinen Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren, Unterstützern, Partnern, Freunden und allen unseren treuen Besuchern zu bedanken.

Euer Michael

Jahresrückblick des Köthener Tierhilfe e. V.



Besinnlich ist die Zeit, und Zeit ist es zum Danke sagen. Für all die Güte, das Vertrauen und das gemeinsam Tragen. Nichts Schöneres gibt es als diesen Zauber spüren, der uns nur im Miteinander kann erglühen. © Monika Minder

Das Jahr parkt sich ein. Es war groß und die Ruhe soll ihm gegönnt sein. Und wir möchten die Tage nutzen, um es noch einmal Revue passieren zu lassen.

Wir haben auch in diesem Jahr wieder einiges vollbracht! Viele Unterstützer und Unternehmer halfen uns, um den "Losern der Landstrasse" helfen zu können!

Unsere Auffangstation hat wieder zahlreiche Katzen beherbergt. Durch die Kastrationskampagne des Landes Sachsen-Anhalt konnten wir 100 Tieren kastrieren, chippen und registrieren lassen. Mit Hilfe der Stadt Köthen wurden 14 Tiere kastriert und über 20 Kastrationen über die Vereinskasse finanziert.

Neben Pfaffendorf betreuen wir die Katzenscheune in Maasdorf, kümmern uns um Pflegestellen, sammeln Spenden.

Besonders geehrt fühlten wir uns in diesem Jahr durch den Besuch von Vertretern des Landkreises und über die finanzielle Zuwendung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, überbracht durch Landrat Andy Grabner.

Wir haben an verschiedenen Veranstaltungen teilgenommen, über unsere Arbeit informiert, Unterschriftensammlungen für eine Katzenschutz-VO durchgeführt. Nicht zu vergessen die tagtägliche Hege und Pflege unserer Schützlinge inkl. Tierarztbesuchen.

Weihnachten ist nicht nur die Zeit für Geschenke – sondern auch für Dankbarkeit.

Wann immer wir um Hilfe und Unterstützung baten, wurden unsere Wünsche erfüllt. Jeder der konnte, half nach seinen Möglichkeiten, jede Spende war und ist willkommen!

Für all dies und das uns entgegen gebrachte Vertrauen möchten wir uns bei allen, die uns wohlgesonnen sind, von ganzem Herzen bedanken. Es ist für uns von unsagbarem Wert!

Es braucht Dankbarkeit für ein hoffnungsvolles Leben. Ihr habt uns diese Hoffnung und Kraft gegeben, die Arbeit für die Tiere und für unseren Verein fortzuführen!

Für die bevorstehenden Festtage wünschen wir euch Ruhe und Zeit für euch und eure Familien.

Besinnliche Festtage und für das neue Jahr Glück und Erfolg.

Eure Evelyn Schwerdtfeger & Euer Köthener Tierhilfe e. V. Vorstand

Jeder Art von Hilfe ist immer gern gese-

Köthener Tierhilfe e.V.

Großer Neumarkt 11b, 06366 Köthen Ansprechpartner: Evelyn Schwerdtfeger - 0178 8072240

Spendenkonto: Köthener Tierhilfe e. V. Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld IBAN: DE55 8005 3722 0305 0100 42

BIC: NOLADE 21 BTF

Homepage: www.tierhilfe-koethen.de

Deutschsprachiger Kulturbund e. V. – DSKB e. V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Vorstandssitzung mit Gästen (2. Dezember 2022) – Thema: Artikel von Gerd Schultze-Rohnhof (Generalmajor a.D. der Bundeswehr) "Das andere Narrativ – Die Wahrheit zum Ukrainekrieg" – Quelle: Deutsche Geschichte, Europa und die Welt, 2/22

Versuch der Aufklärung und Zusammenfassung

Seite 8 - Einleitung:

- 1. Russland und Ukraine haben gleichermaßen gegen Völkerrechtprinzipien verstoßen (Haager Landkriegsordnung 1907 und Genfer Konventionen/Dr. Gahler).
- 2. Beide haben bestimmte Eskalationsschritte zuerst getan und auch auf die Schritte oft nur reagiert.
- 3. Ein Urteil über eine Alleinschuld oder Hauptschuld sollte sich kein Außenstehender anmaßen (aber ein internationales Kriegsgericht/Dr. Gahler).
- 4. Der unvermeidbare Streit darüber wird nur ein Hindernis für einen sofortigen Frieden, der möglich wäre.

Seite 9 – Krim-Parlamentsentscheidungen:

- 1. Autonomie für Krim und Russlandverbleib (20.1.1991).
- 2. Krim als autonomer Bestandteil der Ukraine (Juni 1992, Beginn des Konfliktes).

Seite 18/19 – Der Endspurt zum Krieg

- 1. NATO-Russland-Rat (NATO und Ukraine diskutieren über NATO-Aufnahme am 12.1.2022.
- 2. NATO-Agenda-2030 zukünftige NATO-Strategie (Treffen der ukrainischen Regierung mit dem NATO-Generalsekretär am 21.1.2022.
- 3. Putins Forderung, dass NATO Abstand zu Russlands Grenze hält sind gescheitert (Anerkennung der ostukrainischen Gebiete als russisches Gebiet am 21.2.2022).
- 4. Putin marschiert in Ukraine ein am 24.2.2022 (Verstoß gegen das Völkerrecht/Dr. Gahler).

Verfasser: Stadtrat a.D. M. Schramme, Stadt- und Kreisrat a.D. Dr. W. Gahler

Ziel bleibt "Die Waffen nieder!" (Bertha von Suttner – Friedensnobelpreisträgerin 1905)

Der Vorstand und die Gäste wünschen den Bürgen der Stadt Köthen ein stilles Weihnachtsfest und ein gesundes neues und friedlicheres Jahr 2023!

Dr. med. W. Gahler - BV des DSKB e. V.

Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe Köthen

- 4. Vortrag am 25.10.2022: "Das Lied der Deutschen" wird deutsche Nationalhymne durch Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 11. August 1922 (100. Jahrestag) Zusammenfassung
- Die Fußballweltmeisterschaft in Bern
 1954
- 1.1 Wochenschauen und Filme des Deutschen Fernsehens:

Am Ende des Spiels wurde das Deutschlandlied abgespielt und die deutschen Fans sangen die 1. Strophe. Die Zugfahrt nach Frankfurt a.M. wurde ein Triumphzug der deutschen Nationalmannschaft, die nach 9 Jahren der Entmündigung wieder international spielen durfte (Deutschland - Ungarn, 3:2).

1.2 Eigene Erlebnisse als Kind:

Ich erlebte in Göhren (Rügen) die Übertragung des Spiels über Lautsprecher. Der Sieg über Ungarn führte zu einem unbeschreiblichen Jubel der Männer, unter ihnen viele Kriegsversehrte des II. WK. Bis in die Nacht hinein wurde gefeiert, ich konnte kaum schlafen.

Hinweis von Dr. Gahler:

Spätere Filme vermeiden das Abspielen der 1. Strophe und lassen stattdessen die 3. Strophe singen – eine Geschichtsfälschung.

2. Streit im Köthener Gesundheitsamt über die 1. Strophe der Nationalhymne mit Abteilungsleiter OMR Dr. K.-H. Hobusch (Kreisarzt und CDU) und der Stellvertreterin Frau A. Zettler (SED)

Nach heftigen Schlagabtausch einigte man sich auf die Formel: die 1. Strophe beschreibt nur die deutsche Sprachgrenze (1842–1945) in Europa und beinhaltet keine Gebietsforderungen. Auch in der DDR konnte man intern heikle Themen ausdiskutieren (Dr. Gahler als Zeitzeuge 1977).

Wir wünschen den Bürgern ein unbeschwertes Weihnachtsfest und ein besseres und friedlicheres neues Jahr 2023!

Tagesfahrt des BSSV Köthen e. V.

Am 25.November 2022 ging es für viele Sportler und Sportlerinnen des BSSV Köthen e. V. zu einer Tagesfahrt in die schöne Harz-Stadt Wernigerode.

Schon im Bus hatten wir viel Spaß. Bei lustigen Sprüchen des Busfahrers und selbst gesungenen Weihnachtsliedern konnten sich alle auf den Besuch des Weihnachtsmarktes einstellen.

Auch das Wetter meinte es gut mit uns. In Wernigerode angekommen, konnten alle einen Bummel über den Weihnachtsmarkt und durch die wunderschön geschmückte Altstadt unternehmen. Abschluss der Reise war ein gemeinsamer Besuch der Glasmanufaktur Derenburg. Dort kehrten wir bei Kaffe und Kuchen ein. Jeder fand auch hier ein schönes Mitbringsel. Es war ein schöner Tag.

Allen Organisatoren und dem Busunternehmen ein herzliches Dankeschön! Ich wünsche allen Sportfreunden eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!

In diesem Sinne "Sport frei" Christine Seelmann



Judoka des Köthener SV beim Nikolausturnier erfolgreich



Sportler aus 34 Vereinen folgten der Einladung des PSV Merseburg, der sein 14. Nikolausturnier im Judo am 3. Dezember veranstaltete, 324 Nachwuchssportler aus Polen, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt waren in die Rieschmühlenhalle gekommen um sich im fairen Wettkampf zu messen. Vom Köthener Sport Verein 2009 e. V. waren Leny Schondau, Sophia Liebau, Abigail Lehmann, Daniel Lytovchenkow, Farzin Mamadbekow, Frank David und Julian Grossmann nach Merseburg gereist um sich dieser Herausforderung zu stellen.

In der Klasse der unter Neunjährigen kämpften Leny und Sophia. Beide Mädchen konnten ihre Kämpfe vorzeitig mit Ippon für sich entscheiden und erkämpfen sich den Ersten Platz.

In der Altersklasse U 11 kämpften Abigail und Daniel. Abigail zeigte gute Aktionen und kann sich so auf den Bronzerang vorkämpfen. Daniel war in sehr guter Form und konnte sich in spannenden Kämpfen gegen die Konkurrenz behaupte und am Turnierende steht Daniel auf den 1. Platz

bei der Siegerehrung. In der Altersklasse U 13 stellte Farzin sein Können unter Beweis. Mit guter Technik und guten Kampfgeist kämpft Er sich auf den Bronzerang. Frank holt sich den dritten Platz in der U16 bis 43 kg. Julian kämpft sich auf den fünften Platz in der U16 bis 50 kg.

Stefanie Böttcher und Dennis Dürgerow stellten sich auch einer Herausforderung und legten bei diesem Turnier ihre Prüfung zum Bezirkskampfrichter ab.

Unsren erkrankten Sportfreunden, die leider nicht mit dabei sein konnten, wünschen wir gute Besserung.

Unseren Herzlichen Glückwunsch zu diesen sehr guten Leistungen und ein großes Dankeschön, an die Eltern und Großeltern, die unseren Sportlern in Merseburg so hilfreich zur Seite standen!

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Weihnachtsgrüße aus Wülknitz

Was für ein Jahr???

... außen- und innenpolitische Entscheidungen, die oft nicht unseren Vorstellungen entsprachen, den Klimawandel, den Deutschland mit welchen Konsequenzen auch immer???? um jeden Preis, als 1. vorantreiben "muss"?

Persönliche Schicksalsschläge, die uns zeigen, was ist wirklich wichtig in unserem Leben?

Denken wir an die schönen Dinge/Ereignisse! Bewahren wir die Gedanken in uns! Wir sind ein kleiner Ort mit knappen 460 Einwohnern. Wir haben eine gut funktionierende Feuerwehr mit vielen jungen Kameraden, einen Kulturverein, eine Kulturscheune und unseren Sportverein "WSV Köthen 05" mit unsere Frauensportgruppe. Einen Schatz, der sich durch die Coronapandemie gehalten hat, mit nur einem Makel "die Mitglieder gehen uns verloren".

Unser Aufruf an alle Wülknitzer ob "jung" oder "alt" macht mit bei uns, sprecht uns

Wir haben viel Spaß und freuen uns auf ein neues "Kennenlernen". (gern überneh-









me ich die Vermittlung zu unseren Vereinen)

Wir sehen uns!

In diesem Sinne wünsche ich meinen Ortschaftsräten, allen Wülknitzern, ansässigen Firmen, der evangelischen Kirche, Freunde und Unterstützer unseres Ortes sowie unserer Stadtverwaltung ein gesundes, besinnliches Weihnachtsfest und viel, viel Zuversicht für das Jahr 2023.

Ihre Wülknitzer Ortsbürgermeisterin Karin Krietsch

Weihnachtsgrüße aus Löbnitz an der Linde

Liebe Einwohner der Gemeinde Löbnitz an der Linde,

ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest. Auf diesem Wege möchte ich mich bei meinem Ortschaftsrat und der Freiwilligen Feuerwehr für ihren Einsatz zum Wohle der Dorfgemeinschaft bedanken. Weiterhin möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei Frau Irina Köhler, die aus privaten Gründen den Ortschaftsrat leider verlassen hat, für ihre Aktivitäten und Einsatzbereitschaft bedanken. Für das Jahr 2023 wünsche ich allen viel Glück, Zufriedenheit und vor allem viel Gesundheit.

Ihre Ortsbürgermeisterin Diana Eiternick

Weihnachtsgrüße aus Merzien

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Merzien, Zehringen und Hohsdorf,

auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches neues Jahr wünschen. Zudem möchte ich mich bei dem Ortschaftsrat, der Freiwilligen Feuer-

wehr, dem Sportverein und allen ehrenamtlichen Bürgern bedanken. Mein Dank gilt außerdem der Stadtverwaltung für eine gute Zusammenarbeit. Ortsbürgermeister Adolf Tauer





Weihnachtsgrüße aus Dohndorf

Liebe Einwohner von Dohndorf.

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Ich möchte das zum Anlass nehmen, um mich bei allen zu bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit Abwechslung in unser Dorf gebracht haben. Besonders möchte den Heimat- und Feuerwehrverein, die "Dohndorfer Landfrauen" sowie den Zirkel "Faden – Form und Farbe" erwähnen. Mein Dank gilt aber auch den Kameraden der Freiwil-

ligen Feuerwehr, der Kirchgemeinde und der Ortsgruppe der Volkssolidarität. Ohne diese Institutionen wären die ortstypischen Veranstaltungen nicht möglich.

Aber auch denjenigen, die durch Kleinigkeiten zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen, sei an dieser Stelle gedankt.



Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche, fröhliche und friedvolle Weihnachtszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg bei all Ihren Vorhaben im Jahr 2023.

Uwe Wittmann, Ortsbürgermeister



Weihnachtsgrüße aus Arensdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Arensdorf und Gahrendorf

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei

meinem Ortschaftsrat, der Ortsfeuerwehr, bei den Sponsoren, bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) und vor allem bei Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger, die die Ortschaftsratsitzungen besuchten und konstruktive Anfragen und Anregungen einbrachten, für das Jahr 2022 bedanken.

Sie haben genauso wie ich die kulturellen Veranstaltungen dieses Jahr vermisst? Dann kann ich Ihnen versichern, das wird sich nächstes Jahr ändern. Auf unserer neuen Sport- und Freizeitoase werden wir die alten kulturellen Feste und Sportveranstaltungen feiern.

Dazu lade ich Sie alle herzlich ein.

Ich wünsche uns allen, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund

Ihr Tobias Kasperski Ortsbürgermeister



Ortsfeuerwehr Arensdorf dankt Mitgliedern und Sponsoren



Manchmal ist es Zeit zurückzublicken und "Dankeschön" zu sagen.

Danke an unsere Feuerwehrleute Arensdorf. Was wäre unsere Ortsfeuerwehr ohne unsere treuen Mitglieder, welche 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag voller Einsatzbereitschaft zur Stelle

sind. Mit Herz & Seele retten sie auf ganz besondere Art Menschenleben. DANKE! Das Jahresende wollen wir aber auch zum Anlass nehmen, um all unseren Sponsoren ein riesengroßes Dankeschön auszusprechen. Aufgrund der großzügigen Spenden konnten wir einen MTW (Mannschafts-Trans-

port-Wagen) anschaffen.

Dieser kann zusätzlich zu jedem Einsatz und auch von der Kinder- und Jugendfeuerwehr regelmäßig genutzt. Wir sind sehr stolz auf unseren Fuhrpark und möchten damit zum Ausdruck bringen, dass wir es ohne diese zahlreichen Geldzuwendungen nicht geschafft hätten. Als Nikolausgeschenk erhielten wir die freudige Nachricht von der Stadtverwaltung, dass wir vom Landesministerium die Zusage zur "Förderung und Beschaffung von Einsatzfahrzeugen" für das Jahr 2025 erhalten haben. Wir dürfen uns dann in den nächsten Jahren auf ein neues HLF10 freuen.

Ebenso ein großes Lob an unsere Kinder- und Jugendfeuerwehr Arensdorf. Die Jugendwarte leisten Großartiges und somit konnten wir im Sommer stolz die ersten Kinder- und Jugendflamme Urkunden einholen. Toll gemacht. DANKE!

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023!

Ortswehrleiter Steven Broschinski

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

Rev. Gregory M. Kelly & The Best Of Harlem Gospel

Musik und Gesang im Auftrag des Herrn



Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht davon träumt, einmal im Leben in New York gewesen zu sein. Für all diejenigen, die diesen Traum bisher noch nicht verwirklichen konnten, bringt Veranstalter *RGV EVENT GmbH* einen Teil von New York einfach nach Deutschland – und zwar den wichtigsten: den Gospel aus Harlem.

Wir freuen uns, Ihnen am 26. Januar 2023 das Ensemble in der St. Agnus-

Kirche in Köthen präsentieren zu können. Beginn der Show ist um **20 Uhr**.

Tickets für die Tournee gibt es ab sofort an allen bekannten WK-Stellen vor Ort ab EUR 32,45, unter www.adticket.de und deren Hotline: 0180 6050400.

Bitte beachten Sie die am Tag des Konzertes am Veranstaltungsort geltenden, aktuellen Corona-Schutzverordnungen.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN _





Neue Sonderausstellung im Schloss

Im Schloss Köthen ist die neue Sonderausstellung "Zeitreise in Bildern. Köthen heute und vor 100 Jahren" eröffnet worden. In dieser Schau zeigen die Museen im Schloss Köthen bis zum 7. Mai 2023 alte und neue Fotografien aus dem Stadtbild Köthens.

Die alten Fotografien aus dem Fotoarchiv des Historischen Museums entstanden im Zeitraum vom beginnenden 20. Jahrhundert bis zur Mitte der 1930er-Jahre. Die Archivaufnahmen entstammen einer Zeit, als Köthen mit Kaiserzeit, Kriegsniederlage, Weimarer Republik, Wirtschaftskrise und der Machtergreifung des Nationalsozialismus einschneidenden Veränderungen unterworfen war. Die Fotos zeigen diese Entwicklungen nicht unmittelbar, professionelle Fotografen fotografierten die Stadt vielmehr handwerklich gekonnt von ihrer schönsten Seite. Ihnen werden in der Ausstellung aktuell entstandene

Fotos des gleichen Motivs gegenüberstellt. Der Besucher erhält damit die Möglichkeit eines direkten Vergleichs. Was hat sich verändert? Was ist geblieben? Die großformatigen Aufnahmen bieten eine interessante Zeitreise, ermöglichen aber

auch, sich der Gegenwart der Stadt, bewusst zu werden. Ziel der aktuellen und zeitnah entstandenen Aufnahmen in Sonderausstelder lung ist es, durch den dokumentarischen Charakter einen Vergleich zu erleichtern. Ergänzt werden die Fotografien durch passende Exponate aus der Köthener Geschichte.

Sonderausstellung "Zeitreise in Bildern. Köthen heute und vor 100 Jahren"/Schloss Köthen/10. Dezember 2022 bis

7. Mai 2023/geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr, ab 01.01.2023: Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr



Touristinformation Köthen wiedereröffnet

Die Touristinformation und Museumskasse im Schloss Köthen ist nach einer mehrwöchigen Renovierungs- und Umbauphase wiedereröffnet worden. Erste Kundschaft war das Ehepaar Gabi und Christian Seidel aus Berlin. Christine Friedrich, Geschäftsführerin der Köthen Kultur und Marketing GmbH, überraschte die Gäste mit einem Blumenstrauß, bevor diese die gewünschten Informationen zu den Sehenswürdigkeiten in Köthen erhielten. "Wir wollen die Stadt erkunden und der gemeinsamen Leidenschaft, historische Gebäude anzusehen und zu fotografieren, nachgehen", so Christian Seidel. Hannelore Heyroth, Leiterin der Touristinformation, und ihre Kolleginnen konnten den Besuchern aus Berlin kompetent helfen und zugleich Lob für die Einrichtung im Apothekergewölbe des Schlosses entgegennehmen.

Begonnen hatte die denkmalgerechte Renovierung Ende Oktober. Die Firma Hersel Restaurierung aus Haßleben führte die Arbeiten aus. Das Unternehmen aus Thüringen hat große Erfahrung bei der Sanierung historischer Gebäude und war auch an den Arbeiten im Spiegelsaal im Köthener Schloss beteiligt, zudem wirkten die Maler, Stuckateure und Restauratoren bei den Sanierungen an nahezu allen Gebäuden im Wörlitzer Park mit, sie arbeiteten im Schloss Oranienbaum und im Bauhaus Dessau. Im Zuge der Arbeiten wurde im Apothekergewölbe zudem eine neue Trockenbauwand eingezogen, die den Aufenthalts- und Bürobereich der Mitarbeiterinnen abgrenzt. Diese verbrachten im November drei Wochen im provisorischen Verkaufsraum auf der Empore der Schlosskapelle und erfüllten dort die Wünsche der Kundschaft.

Nach der Lieferung des neuen Mobiliars und zwei Schließtagen der Museen in dieser Woche, die zum Einräumen genutzt wurden, präsentiert sich das Apothekergewölbe nun in ganz neuer und vor allem moderner Optik. Die letzte Renovierung und Ausstattung mit zudem nicht einheitlichem Mobiliar fand Anfang der 1990er Jahre statt.

"Wir sind sehr glücklich, dass wir nun im Schloss Köthen alle Gäste in der neuen und rundum modernisierten Köthen-Information empfangen können. Dank der PMO-Mittel vom Land Sachsen-Anhalt konnten wir neue Möbel und Sitzgelegenheiten anschaffen, die Räume renovieren und viele Kleinigkeiten anschaffen, die eine attraktive Umgebung ausmachen. Der Aufwand dafür hat sich wirklich gelohnt", sagte Geschäftsführerin Christine Friedrich anlässlich der Wiedereröffnung. Sie und das Team der Touristinformation freuen sich nun darauf, den Kunden in der Adventszeit neben Veranstaltungstickets auch kleine Geschenkideen und ausgewählte Literatur für den Gabentisch anbieten zu können.

Ermöglicht wurden die Renovierung und Neumöblierung durch PMO-Mittel, die zweckgebunden für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand eingesetzt werden.



Veranstaltungen im Schloss Köthen

Wiener Walzer im neuen Jahr

Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten und ein bezauberndes Ballett nehmen das Publikum am 6. Januar, um 18 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum in der "Großen Johann Strauss Revue" mit auf eine musikalische Reise voller Sehnsucht und zeitloser Musik. Erleben Sie unter der Leitung des Dirigenten und Musikers Erik Schober eine Zeit voller Leidenschaft und Gefühl. Die Musiker des Wiener-Walzer-Orchesters. die schon auf vielen internationalen Bühnen gastiert haben, spielen im Köthener Neujahrskonzert für Sie die schönsten Melodien des großen Meisters der Operette wie "An der schönen blauen Donau", den "Kaiser- Walzer" oder "Wiener Blut". Unterstützt wird das Orchester dabei von den großartigen Stimmen der Solisten. Zu den Walzerklängen tanzt das Ballett mit anmutigen Choreographien und unterstreicht den Zauber und die Einzigartigkeit dieser Musik. Lassen Sie sich von der Inszenierung voller Witz und Wiener Charme begeistern.

6. Januar/18 Uhr/Neujahrskonzert mit dem Wiener-Walzer-Orchester/Veranstaltungszentrum Köthen/Vorverkauf ab 38,90 €



Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 7. Januar, um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

7. Januar/13.30 Uhr/öffentliche Schlossführung/Touristinformation/7 € pro Person / Kinder 3 €

Irish Dance Show

Celtic Rhythms direct from Ireland - dieser Name ist Programm. Die spektakuläre Irish-Dance-Show, die am 29. Januar um 18 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum zu erleben ist, fesselt das Publikum mit elektrisierenden Rhythmen und temporeichem Stepptanz, der irische Stimmung vom Feinsten verbreitet. Die von Dance Captain Andrew Vickers sowie den Produzenten Wolfgang Bäumler und Michael Schweiger konzipierte Performance ist seit 2018 auf deutschen Bühnen unterwegs und begeistert ein großes Publikum

Die grandiose Liveband von Celtic Rhythms unter der Leitung von Connor Broderick besteht aus absoluten Vollblut-Profis, die allesamt in Limerick ihr Handwerk perfektionierten. Die Mischung aus Klassikern des Irish Folk und stilvollen Neukompositionen, die die Musiker darbieten, ergibt ein abwechslungsreiches Programm, das in Sachen Unterhaltsamkeit keine Wünsche offen lässt. Und wie gesagt: ganz ohne Playback! Bei Celtic Rhythms ist alles live, was der Show eine ehrliche und ursprüngliche Kraft verleiht, die man in anderen Shows vergeblich sucht. Was den

Besucher bei Celtic Rhythms erwartet, ist eine spektakuläre Show mit den besten Tänzern und Musikern Irlands. Eine ungemein lebendige und dynamische Tanzproduktion, die zugleich sehr authentisch und ursprünglich gehalten ist – tief verwurzelt in der irisch-keltischen Tradition, aber auch gepaart mit modernen Elementen. Auf eine Erzählung im klassischen Sinne wird hier ganz bewusst verzichtet –

stattdessen liegt der Fokus ganz puristisch auf Musik und Tanz.



29. Januar/18 Uhr/Irish Dance Show/Veranstaltungszentrum Köthen/Karten ab 37,90 €

Karten für alle Veranstaltungen im Vorverkauf bei der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, und unter www.schlosskoethen.de.

Anzeige(n) -

Region.





Wir freuen uns auf Sie!





Ich verabschiede mich auf diesem Weg in den wohlverdienten Ruhestand. Einen herzlichen Dank richte ich an alle meine Kunden*innen und Leser*innen für ihre Treue sowie die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Gleichzeitig möchte ich Ihnen meine Nachfolgerin Mareike Wolf vorstellen und hoffe auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit ihr.

Ihre Rita Smykalla



Ich bin für Sie da - Mareike Wolf

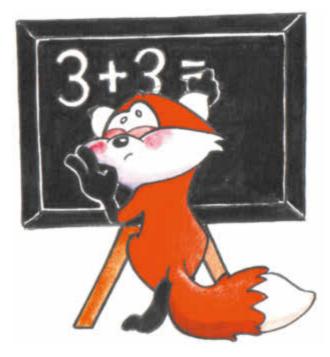


Ihre Medienberaterin vor Ort!

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung Beilagenverteilung Drucksachen Anzeigenteil



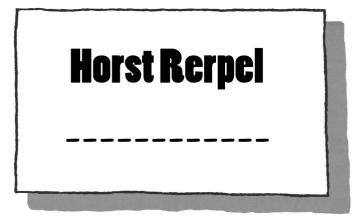
Wörterkreis

Im Kreis sind lauter Wörter versteckt. Kannst du sie alle finden?



Visitenkarte

Wenn du die Buchstaben auf der Visitenkarte umstellst, kannst du herausbekommen, welchen Beruf der Visitenkarten-Besitzer hat.



Coppers Spaßseite

Hallo Kids, hier bin ich wieder. Hier Findet ihr immer alles, was euch spaß macht. Bis zum nächsten Mal - natürlich in eurem Mitteilungsblatt. Ever Copper!

Kinderbuch-Tipp

Pinguin Knirps trifft auf ein Stachelwesen. Panisch eilt er zu Bär Carlos und Hase Co. Die beiden lachen sich kaputt, weil Knirps nicht mal Igel kennt. Zuerst ist der kleine Pinguin traurig, weil er so wenig über das Leben im Wald weiß. Aber schnell hat er die Lösung: Er will in die Schule! Dafür gründen die Freunde eine Schule, in der jeder mal der Lehrer sein darf. Denn jeder kann etwas gut, dass er anderen beibringen kann. Als der gefräßige Adler auf Beutezug ist, können die Freunde beweisen, was sie wirklich gelernt haben ...

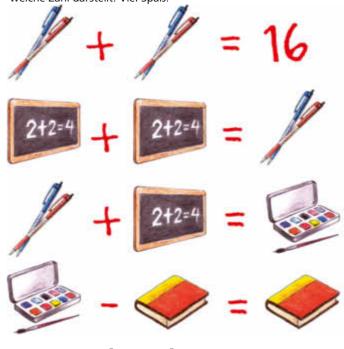
Carlos, Knirps & Co -Hurra, endlich Schule!



Gaby Scholz 80 Seiten, gebunden 7,99 Euro, cbj Verlag ab 6 Jahren

Bilder-Rechnung

Jede Zeichnung steht immer für eine bestimmte Zahl. Durch Rechnen und Tüfteln kannst du herausbekommen, welches Bild welche Zahl darstellt. Viel Spaß!



Hoppies Witz

In welcher Schule gibt es keine Schüler?

ıu qer Baumschule.

Auflösungen: Wortkreis - tafelstuhllehrerkreideturnhalle tornister, Karte - Sportlehrer, Rechnung - 8+8=3f 4+4=8 8+4=12 12-6=6



- 31 -



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen.

Tel. (03944)36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.

brot-fuer-die-welt.de/frauen



Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

SIE, IHR VEREIN, IHRE INSTITUTION, **IHRE GEMEINDE BZW. STADT ODER IHR UNTERNEHMEN PLANEN DIE ERSCHEINUNG EINES BUCHES ...**

... und Sie suchen einen versierten Partner?

Dann ist unser Herr Bosch genau der richtige Ansprechpartner – unser Projektbetreuer mit "Herz und Köpfchen" für alle Arten von Büchern.



Walter Bosch Medienberater **Druckermeister**



Mobil: 0170 8347461 Telefon: 07476 391400 w.bosch@wittich-herbstein.de

Ob Gesamtleistung von Satz, Gestaltung, Druck, Lieferung und Vertrieb oder gern auch alternierende Einzelleistungen - wir haben Erfahrungen in der Buchproduktion seit über 50 Jahren.



MEHR INFORMATIONEN UNTER WWW.WITTICH.DE

Mein Traumurlaub an der Mecklenburgischen Seenplatte





17213 Malchow/OT Lenz © 039932 825201

Mail: info@traumurlaub-see.de

FERIENPARK LENZ

Ferienhäuser & Ferienwohnungen Entspannung pur!

www.traumurlaub-see.de



Anzeigenteil



Weihnachtszeit



Weihnachten Anzeiae Auf jedes Menschen Angesicht Liegt leise dämmernd ausgebreitet Ein sanfter Abglanz von dem Licht Des Sternes, das sein Schicksal leitet.

(Georg Herwegh, 1817-1875), deutscher Lyriker)

Weihnachtsstern umtopfen

Anzeiae

Wenn Ende des Frühlings die roten Blätter immer mehr abnehmen, sollte man dem Weihnachtsstern eine Ruhepause gönnen. Er darf an einen kälteren Standort und braucht noch weniger Wasser. Nach etwa sechs Wochen kann man den Weihnachtsstern dann umtopfen. Da er auf Staunässe empfindlich reagiert, ist eine Blähton-Schicht oder ein Gemisch aus Blumenerde und Tongranulat sinnvoll.









das neue Tahr wünschen wir unseren Kunden, ihren Angehörigen und Kooperationspartnern



Fuhneaue Soziale Dienste GmbH

Ambulante Pflege * Tagespflege Könnernsche Straße 5c · 06388 Gröbzig Telefon: 034976/21634 · Fax: 034976/21635 www.fuhneaue-soziale-dienste.de

Danke für Ihre Treue!





- 33 -

Weihnachtsgedicht Der Abend kommt

Anzeige

Der Abend kommt von weit gegangen durch den verschneiten, leisen Tann. Dann presst er seine Winterwangen an alle Fenster lauschend an. Und stille wird ein jedes Haus; die Alten in den Sesseln sinnen, die Mütter sind wie Königinnen, die Kinder wollen nicht beginnen mit ihrem Spiel. Die Mägde spinnen nicht mehr. Der Abend horcht nach innen. und innen horchen sie hinaus.

(Rainer Maria Rilke 1875-1926, deutsch-österr. Dichter)









www.vetaregio.de

Kleintierpraxis Osternienburg

Lindenstraße 15b 06386 Osternienburg

Tel.: (03 49 73) 29 57 19

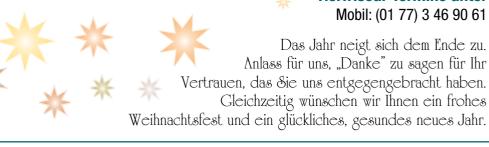


Fachbereich Schwein, Rind und Kleintier mit Standort in Osternienburg und Köthen

> Friedrich-Ebert-Str. 40a 06366 Köthen

Tel.: (0 34 96) 5 11 86 00







Weihnachtszeit

- 34 -









und die besten Wünsche für das neue Jahr übermitteln wir unseren Kunden, Geschäftspartnern, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

HEIZUNG - LÜFTUNG - SANITÄR - SCHORNSTEINTECHNIK BLECHVERARBEITUNG - METALLBAU - GARTENKAMINE

www.voertler-elsnigk.de · www.paradies-grills.de 06386 Elsnigk · Anhalter Weg 3 Tel. 034973/21318 · Fax 034973/21377

Heiße Sache

Anzeige

Wenn man die Gans gefüllt und zugenäht hat, ist sie bereit für den Backofen um sich in den heiß ersehnten Gänsebraten zu verwandeln.

Doch bevor man die Gans in den Ofen schiebt, sollte man einige Informationen im Hinterkopf behalten, die es hierbei zu beachten gilt: Damit das Fett während des Backvorgangs ablaufen kann, sollte man in die Haut der mit der Brust nach oben in den Bräter gelegten Gans seitlich und hinter den Keulen einschneiden. Wichtig ist es den Ofen vorher bei circa 180 bis 200 Grad vorzuheizen, da sich die Poren der Gans bei großer Hitze schneller schließen. Somit bleibt das Fleisch saftig. Während des Bratvorgangs sollte man außerdem unbedingt daran denken, die Gans immer wieder mit Wasser und später mit Geflügelfond zu übergießen. Auch dies trägt dazu bei, dass der Braten nicht zu trocken wird. Bei der richtigen Backdauer scheiden sich die Geister. Generell gilt: Je größer die Gans, umso länger muss sie gebraten werden. Pro Kilogramm Gans gilt eine knappe Stunde Backzeit als Richtwert. Damit die Gans schön knusprig wird, muss man sie, etwa 20 Minuten bevor man sie aus dem Ofen nimmt, mit einem Gemisch aus Honig und Öl einpinseln und die Temperatur auf circa 220 Grad erhöhen.







なななななななななななななななななななななななななななな



ἀἀἀἀἀἀἀἀἀάἀαἀαἀάαἀάα



- 35 -

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft

Die Weihnachtszeit ist auch eine gute Gelegenheit, sich bei dem hilfsbereiten Nachbarn, der freundlichen Sprechstundenhilfe oder der netten Kollegin mit einer kleinen Aufmerksamkeit zu bedanken. Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft.

Zudem bereitet auch das Schenken Freude.

Das sind zwei gute Gründe, nette Menschen, wie den zuverlässigen Postboten, den freundlichen Nachbarn, die hilfsbereite Arbeitskollegin oder den pünktlichen Busfahrer mit einer Aufmerksamkeit zu Weihnachten zu überraschen. Leider mangelt es vielen dabei an guten Ideen.

Doch werfen Sie nicht gleich die Flinte ins Korn. Bestimmt gibt es in der näheren Umgebung einen kleinen Geschenkladen, der eine Auswahl an originellen und individuellen Präsenten anbietet. Hier kann man in aller Ruhe stöbern und sich beraten lassen. Sie werden sehen: Sie finden für alle ein passendes und einzigartiges Geschenk.







Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Beratungsstellenleiterin Gabriela Strube

Leauer Straße 20a Mühlenstraße 60 06420 Könnern 06366 Köthen Tel. 03496-405606 Tel. 034691-22938

gabriela.strube@steuerring.de · www.steuerring.de/strube

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)







Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

06366 Köthen · Friedhofstraße 37 Tel. 0 34 96/21 27 88 · Fax 0 34 96/30 90 88



wünscht Ihnen und Ihren Familien

Fahrschule Seiffert

Mühlenbreite 49, 06366 Köthen/Anh. Büro 034 96 / 57 00 85 Priv. Tel. 034 975 / 21 861 Funk-Tel. 01 72 / 34 07 677

Bürozeiten: Mo + Mi + Fr 16.00-20.00 Uhr Unterrichtszeiten: Mo + Mi + Fr 18.30-20.00 Uhr

www.fahrschule-Seiffert.de · E-Mail: Kontakt@Fahrschule-Seiffert.de

* Weihnachtszeit

- 36 -





Herzlichen Dank sagen wir allen unseren Kunden, Angehörigen und Kooperationspartnern für das entgegengebrachte Wertrauen und wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Tahr.



Pflegezentrum Fuhneaue GmbH Bereich stationäre Pflege Könnernsche Straße 5c · 06388 Gröbzig Telefon: 034976/26590 · Fax: 034976/26599 www.pflegezentrum-fuhneaue.de

SERVICE WÄSCHEREI REINIGUNG Gröbziger Dienstleistungs GmbH wünscht

Ihr Partner für

- haushaltsnahe Dienstleistungen
- Wäscherei
- Betreuungs- und Entlastungsdienst

Auch von Privatpersonen, Pflegebedürftigen und Gewerbetreibenden nutzbar.

ein frohes Weihnachtfest und ein gesundes neues Jahr.

> Puschkinstraße 35 06388 Gröbzig Tel. 034976/26700 Funk 0151/40479454



E-Mail: kontakt@groebziger-dienstleistung.de www.groebziger-dienstleistung.de

Nichts dran zu rütteln

Die Zeit scheint immer schnelllebiger und hektischer zu werden, Anforderungen im Alltag und Beruf steigen, Trends kommen und gehen im Rekordtempo. Wie ein Fels in der Brandung erscheint da vielen das Weihnachtsfest mit seinen meist jahrzehntealten Traditionen. Besonders beim Thema Essen werden in zahlreichen Familien lieb gewonnene Rituale gepflegt: Am 24. Dezember kommt abends Bockwurst mit Kartoffelsalat auf den Tisch. Umfragen bestätigen immer wieder, dass dieses einfache Gericht an Heiligabend am beliebtesten ist. Ein möglicher Grund: Vor Weihnachten hat man genug Stress mit dem Kauf und Einpacken der Geschenke und den Vorbereitungen auf die Festtage. Da ist jeder froh, wenn er sich Heiligabend nicht auch noch stundenlang in die Küche stellen und Rezepte wälzen muss. Auch geschmacklich ist Bockwurst mit Kartoffelsalat in den meisten Familien durchweg beliebt: Das Gericht schmeckt Groß und Klein. djd 64092



Foto: djd/Metten Fleischwaren GmbH & Co. KG

